

1. Nachtragssatzung
zur
Organisations- und Einrichtungssatzung
für das Kommunalunternehmen
„Flensburger Friedhöfe“

Aufgrund

von § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 106 a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Flensburg vom 02.05.2024 die 1. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

§ 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Örtliche Bekanntmachungen erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.flensburger-friedhoeffe.de.

Jede Person kann sich Satzungen der Flensburger Friedhöfe Anstalt öffentlichen Rechts, Am Friedenshügel 45, 24941 Flensburg kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden unter der gleichen Adresse zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, 27.05.2024

Stadt Flensburg



Dr. Fabian Geyer
Oberbürgermeister